

Information zu Förderungen aus dem Haspa Lotteriesparen

Was ist Haspa Lotteriesparen und wie werden Förderungen durch eine Teilnahme ermöglicht?

Beim Haspa Lotteriesparen erwerben die Teilnehmer Spar-Lose für je fünf Euro. Vier Euro davon werden vom Loskäufer gespart und am Ende eines Sparjahres dessen Sparkonto gut geschrieben. Von dem verbliebenen Euro fließen 75 Cent in die Gewinnauslosung für Geldpreise bis zu 30.000 Euro. 25 Cent werden als so genannter Zweckertrag für gemeinnützige Zwecke einbehalten. Da sich rund 90.000 Haspa-Kunden jeden Monat am Haspa Lotteriesparen beteiligen, können jährlich über 500 gemeinnützige Einrichtungen in und um Hamburg mit rund 2,3 Mio Euro daraus unterstützt werden.

Das Spektrum der gemeinnützigen Empfänger in den Schwerpunkten Forschung, Bildung, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung, Kultur, Soziales, Umwelt sowie Sport ist groß. Bildungseinrichtungen, Senioreneinrichtungen, Sportvereine, Hilfsorganisationen, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen im Bereich Lebenshilfe, Museen, Theater und viele mehr profitieren von den Mitteln der Lotterie, die die Haspa in Abstimmung mit der Lotterieraufsicht, der Behörde für Inneres und Sport, jährlich ausschüttet.

Wer kann sich um eine Förderung bewerben?

Bewerben können sich nur gemeinnützige Körperschaften, wie eingetragene Vereine, gemeinnützige GmbHs oder Stiftungen aus dem Geschäftsgebiet der Haspa. Eine Geschäftsverbindung oder vergleichbarer Kontakt zur Haspa ist wünschenswert.

Pro Einrichtung ist eine Bewerbung im Jahr im Januar/Februar möglich, die sich grundsätzlich auf eine Anschaffung bzw. eine kleinere bauliche Maßnahme beschränken sollte. Die Bewerbung ist von der Leitung/vom Vorstand der Einrichtung bzw. ggf. von der Leitung/vom Vorstand des jeweiligen Trägers einzureichen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden grundsätzlich investive Vorhaben in Form von Anschaffungen sowie kleinere Baumaßnahmen oder Reparaturen, die in direktem Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Zweck stehen.* Die beantragten Mittel dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, für die der Antragsteller keine oder nur teilweise Förderungen aus öffentlichen Haushalten erhält. Dies wird durch die Lotterieraufsicht geprüft. Vor einer Bewerbung ist zu berücksichtigen, dass das geplante Vorhaben erst nach Vorliegen der Förderzusage begonnen werden darf. Es sollte innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

Bei der Zuteilung wird darauf geachtet, dass es eine möglichst breite Streuung bei den zu unterstützenden Einrichtungen gibt. Es sollen möglichst viele nachhaltige Anschaffungen ermöglicht werden. Die Förderungen beschränken sich auf das Geschäftsgebiet der Haspa. Grundsätzlich ist aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen im Falle der Berücksichtigung von einer anteiligen Unterstützung auszugehen.

Auch die Haspa Musik Stiftung, die sich der Förderung des Hamburger Musiklebens in allen Generationen und Musikgenres verpflichtet hat, die Peter-Mählmann-Stiftung, die Kinder- und Jugendstiftung der Haspa, die gemeinnützige Kinder- und Jugendeinrichtungen unterstützt und auch die Manni-die-Maus-Stiftung für ein Projekt zur Förderung des Teamsports bei Kindern, erhalten Mittel. Einige Zuwendungen werden auch mittels verschiedener Aktionen, Wettbewerbe oder Votings an Einrichtungen vergeben.

Hinweis:

Schulvereine und Kitas bitten wir, ihre Förderwünsche an die Peter-Mählmann-Stiftung, die Kinder- und Jugendstiftung der Haspa, heranzutragen. Bei Förderungen rund um das Thema Musik wenden Sie sich bitte an die Haspa Musik Stiftung. Infos zu beiden Stiftungen finden Sie auf der Seite www.haspa-insider.de in der Rubrik Rund um die Haspa unter Stiften & Spenden

*Zustiftungen zur Absicherung des Förderzwecks bei Stiftungen sind im Ausnahmefall und in Abstimmung mit der Lotterieraufsicht möglich.

Was beinhaltet eine Bewerbung und wie ist diese einzureichen?

Angaben zum Bewerber

- Name der gemeinnützigen Einrichtung/des Vereins
- verantwortlich handelnde Personen/Vertretungsbefugnis (Einreicher entsprechend)
- Kurzportrait der Einrichtung („wir über uns“)
- Kontoverbindung (IBAN, möglichst Haspa)
- Ansprechpartner der Einrichtung in der Haspa/Art des Kontaktes

Gegenstand der Förderung

- kurze Beschreibung der Anschaffung/der Baumaßnahme einschl. Nutzen bzw. nachhaltige Wirkung
- Preis/ggf. Kostenplan
- Beginn, Ablauf und Ende des Vorhabens bei Baumaßnahmen (muss konkret feststehen)
- ggf. Gesamtfinanzierungsplan (wichtig im Hinblick, ob z. B. Teilzuwendungen überhaupt sinnvoll sind)

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online. Im Bewerbungszeitraum Januar/Februar wird auf der Seite www.haspa-insider.de in der Rubrik Rund um die Haspa unter Stiften & Spenden ein entsprechendes Format für eine Online-Bewerbung bereitgehalten.

Die Gemeinnützigkeit ist z. B. durch einen aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes nachzuweisen.

Dieser muss und ggf. Anlagen können online hochgeladen werden.

Hinweis:

Beachten Sie bitte vor jeder Einreichung, dass die Daten und Informationen einer Bewerbung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens der Behörde für Inneres und Sport als Lottereaufsicht sowie dem Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband als Veranstalter des Haspa LotterieSparens zugeleitet und für die Abwicklung und Prüfung bei uns und dort gespeichert werden.

Wann kann man sich bewerben und wie geht es weiter?

Bewerbungen können jährlich im Januar und Februar online eingereicht werden. Nach Eingang der Bewerbungen erfolgt ab März deren Prüfung und Aufbereitung. Im April entscheidet der Vorstand der Haspa dann über die jeweilige Verteilung des Zweckertrages. Über dieses Zwischenergebnis werden alle Bewerber bis Mitte Mai per Mail informiert. Die Einrichtungen erfahren dann, ob und in welcher Höhe eine Förderung - vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung durch die Lottereaufsicht - für sie geplant ist. Parallel wird die als Lottereaufsicht zuständige Behörde für Inneres und Sport (BIS) um Zustimmung zu diesem Verteilungsvorschlag gebeten. Erst nach positivem Bescheid durch die BIS, der erfahrungsgemäß im Oktober vorliegt, kann den Bewerbern die abschließende Entscheidung über eine Zuwendung und die Höhe der Förderung mitgeteilt werden.

Die Mittel sind nach erfolgter Zusage möglichst zeitnah dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen. Die Förderzusage ist zeitlich begrenzt und die zugesagten Mittel 3 Jahre reserviert. Werden die Mittel innerhalb dieser Zeit nicht abgerufen, können sie dem Zweckertrag des Folgejahres zugeführt und dann an andere Einrichtungen wieder vergeben werden.

Wie erfolgt die Auszahlung der Zuwendung?

Da es sich um Zuwendungen aus dem Zweckertrag des Haspa LotterieSparens handelt, ist die zweckgebundene Verwendung unter Angabe der Vorgangsnummer zu bestätigen. Zudem benötigen wir für die Auszahlung entsprechende Nachweise/Rechnungen (Kopien).

Bitte senden Sie eine Mail mit den entsprechenden Anhängen an: zweckertrag@haspa.de. Die Überweisung auf das Konto des Vereins/der Einrichtung erfolgt dann i. d. R. binnen 2 Wochen.

Unsere Anschrift

Hamburger Sparkasse
Bereich Unternehmenskommunikation
Fördermittel Haspa LotterieSparen
20454 Hamburg

Ihre Ansprechpartner in der  **Haspa**
Hamburger Sparkasse

Uwe Engellandt +49 40 35789 3349

Angelika Lorenz +49 40 35789 3381

Mail: zweckertrag@haspa.de

Infos finden Sie auf der Seite www.haspa-insider.de in der Rubrik Rund um die Haspa unter Stiften & Spenden